Aus rechtlichen Gründen dürfen im Krankenhaus Sprechstunden nur unter bestimmten Vorraussetzungen angeboten werden. Hierzu zählen:

* Persönliche Ermächtigungen
* Privatambulanzen
* Institutsermächtigungen
* Vorstätionäre Leistungen

Wir bieten im Rahmen der Privatambulanz folgende Sprechstunden an:

Montag bis Freitag
nach Vereinbarung